

# NEUSTART KULTUR

FÖRDERPROGRAMM  
PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN

**DEUTSCHE  
THEATERTECHNISCHE  
GESELLSCHAFT**

Am Hof 28  
50667 Köln

[www.dthg.de](http://www.dthg.de)  
[centrale@dthg.de](mailto:centrale@dthg.de)  
0221 95 49 12 94

**KONTAKT PRESSE**  
Elisa Cominato  
[elisa.cominato@dthg.de](mailto:elisa.cominato@dthg.de)  
0221 98 65 27 16

**PROJEKTWEBSITE**  
[neustartkultur.dthg.de](http://neustartkultur.dthg.de)



DTHG | PRESSEMITTEILUNG VOM 21. SEPTEMBER 2021:

## FÖRDERPROGRAMM NEUSTART KULTUR FÜR PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN: ANTRAGSTELLUNG NOCH BIS 30.11.2021

**Die Antragstellung für das Teil-Förderprogramm „NEUSTART KULTUR – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ der Bundesregierung ist noch bis zum 30. November 2021 möglich. Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind.**

Das NEUSTART KULTUR-Förderprogramm der Bundesregierung unterstützt den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten von Corona und danach, indem Kultureinrichtungen und -akteure zur Wiedereröffnung ihrer Häuser, Programme und Aktivitäten ertüchtigt werden. Neben der dringend notwendigen Wiedergewinnung eines vielfältigen Kulturangebots soll gleichzeitig wieder eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive für Kulturschaffende entstehen.

Mit dem Teilprogramm „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ des großen NEUSTART KULTUR-Förderprogramms werden explizit private Kultureinrichtungen dabei unterstützt, mithilfe von pandemiebedingten Investitionen den Spielbetrieb wieder sicher aufzunehmen, indem beispielsweise der Einbau von Schutzvorrichtungen, Hinweisschildern, Personenleitsystemen, die Anschaffung von Technik, die Ausstattung von Open-Air-Veranstaltungen, Investitionen in Lüftungs- und haustechnische Anlagen sowie Geräte zur Luftreinhaltung gefördert werden. Diese Vorkehrungen sollen vor der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 schützen und Kulturschaffenden einen geregelten Wiedereinstieg in ihre wertvolle Arbeit sowie Besuchenden die gesellschaftliche Teilhabe an der Kulturlandschaft ermöglichen. Auf lange Sicht sollen die geförderten Investitionen die Attraktivität der Kultureinrichtungen erhöhen und somit ihre Zukunftsfähigkeit sichern.



## **DIE WICHTIGSTEN FAKTEN ZUM NEUSTART KULTUR-PROGRAMM „PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN“**

- Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen aus den Sparten Theater, Festspielhäuser, Theaterfestivals, Kleinkunsth Bühnen, Varieté-Theater sowie Träger, die ihre Veranstaltungen dezentral durchführen, mit Sitz in Deutschland, deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird.
- Gefördert werden die oben genannten baulichen Maßnahmen, die ausführlichen Grundsätze sind unter [neustartkultur.dthg.de](https://neustartkultur.dthg.de) gelistet.
- Zur Umsetzung der Maßnahmen sind ökologisch sinnvolle Möglichkeiten zu wählen (wiederverwendbare Materialien und Ausstattung, möglichst geringer Energie- und Ressourcenverbrauch, nachhaltige Veranstaltungen und Mobilitätskonzepte etc.), die dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck des/der Antragsteller:in zu verbessern.
- Die Förderhöhe kann zwischen 5.000 und 100.000 Euro liegen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.
- Die Fördersumme beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben (10 Prozent sind aus Eigen- und/oder Drittmitteln zu erbringen).
- Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt werden.
- Die Förderung erfolgt einmalig, projektbezogen und im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.
- Komplementärförderungen mit anderen Programmen des Bundes sind möglich.

### **NEUAUFLAGE**

Das NEUSTART KULTUR-Programm „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ wurde im Juni 2021 um 15 Millionen Euro aufgestockt. Zusammen mit den bisherigen Mitteln in Höhe von 40 Millionen Euro stehen der Deutschen Theater-technischen Gesellschaft (DTHG) nun insgesamt 55 Millionen Euro zur Bewilligung von Förderanträgen zur Verfügung.

### **BETREUUNG DES PROGRAMMS**

Das Programm wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und durch die Deutsche Theater-technische Gesellschaft (DTHG) koordiniert und umgesetzt. Die Fördergrundsätze, die Formalitäten für die Antragstellung, die Ansprechpartner:innen und alle weiteren Informationen sind unter [neustartkultur.dthg.de](https://neustartkultur.dthg.de) zu finden. Das Team der DTHG berät Interessierte im Vorfeld, begleitet Antragstellende im gesamten Prozess bis zur Projektabrechnung und leistet auch darüber hinaus Hilfestellung bei allen aufkommenden Fragen.

### **DEUTSCHE THEATER-TECHNISCHE GESELLSCHAFT**

Die Deutsche Theater-technische Gesellschaft ist ein unabhängiger Berufsverband für alle Akteure, die in technischen, technisch-künstlerischen und künstlerischen Bereichen der gesamten Kulturproduktion tätig sind und verantwortet ebenfalls das Teil-Förderprogramm „LIVE KULTUR“ für die Bereiche Wort, Varieté und Kleinkunst.